

Stadtkasse

Debitorenbuchhaltung
Sitz: Otto-Schill-Straße 2
04109 Leipzig
(Eingang über Bürgeramt)

Tram/Bus: E-Mail:

Thomaskirche debitorenbuchhaltung@leipzig.de 0341 123-3158 0341 123-3177

Telefon: Telefax: Auskunft erteilt:

Frau Gringmuth Mo.,Di. 08:00 - 16:00 Uhr Sprechzeiten: Mi.

geschlossen 13:00 - 16:00 Uhr Do. 12:00 Uhr

Per E-Mail abgemeldet. Zudem ist Steuer unzulässig

Stadt Leipzig - Amt 21 - 04092 Leipzig

Mahnung

nur für interne Zwecke: Geschäftspartner:1100082888

vom 27.09.2024

Zahlungen sind berücksichtigt bis 25.09.2024

Hundesteuer

Buchungszeichen/Vertragsgegenstand

Bitte bei allen Zahlungen oder Rückfragen angeben.

Hundesteuer 2024

Mahngebühr

fällig am 15.09.2024

vom 27.09.2024

48,00 EUR

8,00 EUR

Gesamtsumme

56,00 EUR

Weitere Angaben zur Forderung: HUNDESTEUER

Zuständiges Amt: Stadtkämmerei

Kassenzeichen

1.264.184.2/0004

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit Ablauf der Fälligkeit ist/sind die aufgeführte/n Forderung/en nicht bezahlt. Bitte überweisen Sie den als Gesamtsumme ausgewiesenen Betrag innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mahnung, da wir ansonsten Vollstreckungsmaßnahmen einleiten müssen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Stadtkasse

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist somit ohne Unterschrift gültig.

Die Mahnung beruht auf § 13 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwVG). Gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) und § 22 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) werden Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent je angefangenen Monat der Säumnis und gemäß §§ 1, 4 SächsVwKG i.V.m. dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis, Tarifstelle 8.1 Mahngebühren erhoben.

Nutzen Sie für die Überweisung den GiroCode zum Einlesen in Ihre mobile Banking-App oder am SB-Terminal bzw. die folgenden Angaben für Ihr Überweisungsformular:



Zahlungsempfänger:

IBAN:

Stadtkasse Leipzig DE60 8607 0000 0170 0111 00

DEUTDE8LXXX

BIC: Betrag:

56,00 EUR

Verwendungszweck:





